

MITSEGELVEREINBARUNG

für den Segeltörn vom:
auf der Segelyacht Typ:

ab/an: Marina
Schiffsführer:

Mitsegler

Name

Vorname

Geburtsdatum

Land

Wohnnanschrift: Straße/Hausnummer

PLZ

Ort

Personalausweis-/Passnummer:

Vereinbarungen sind eine gute Sache, falls es im Ernstfall Unstimmigkeiten geben sollte. Im besten Fall bleiben sie im Schubfach, weil sie nicht benötigt werden.

1. ALLGEMEINES

Mit der Unterzeichnung der Mitseglervereinbarung erklärt der Unterzeichnende, dass er sich verbindlich zur Teilnahme am FKK-Törn anmeldet und die Mitsegelvereinbarung zur Kenntnis genommen hat.

Jeder Mitsegler trägt seinen persönlichen Möglichkeiten entsprechend zum gemeinsamen Wohlbefinden und zum Gelingen des Törns bei und verpflichtet sich, alle notwendigen Aufgaben an Bord nach bestem Wissen selbständig oder unter Anleitung, verantwortlich wahrzunehmen.

2. TÖRN-CHARAKTER

Ein Segeltörn ist keine Kreuzfahrt. Es handelt sich um einen privat organisierten Törn. Er ist teamorientiert, hat sportlichen Charakter und steht unter dem Motto: „FKK-Segeln“. Alle anfallenden Aufgaben an Bord sind von der Crew selbst zu erledigen. Segeln ist ein Mannschafts-Sport, der jede Menge gemeinsamen Spaß bringt.

Es liegt grundsätzlich im Ermessen jedes Einzelnen, sich unter Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen und entsprechend seinem persönlichen Gesundheitszustand textilfrei an Bord zu bewegen. An Bord ist es sinnvoll, sich individuell um seinen eigenen Sonnenschutz zu bemühen, durch z.B. Kopfbedeckung, Sonnencreme, Sonnenbrille.

Insbesondere wird ausdrücklich auf das Tragen von **Segelschuhen an Bord beim Segeln und bei Fahrt unter Motor** zum Schutz vor Verletzungen hingewiesen!

TÖRNBKOSTEN

Die Kosten für die individuelle An- und Abreise bis/ab Flughafen Athen, die Hotelübernachtung und die TransFair Kosten sowie Kosten für Landgänge mit Restaurantbesuchen fallen zusätzlich zu den Charter- und sonstigen Kosten an. Jeder bucht selbstständig seine Anreise nach Athen, sowie sein Hotelzimmer

3.1. Die Charter für das Schiff setzen sich insgesamt in Summe wie folgt zusammen:

- € Beiboot + Außenborder
- € Bettwäsche, Handtücher
- € Endreinigung
- € abzüglich Rabattes für 2 Wochen, und Sonderrabatt!

Charterpreis:

Der Skipper wird charterfrei und Nebenkostenfrei (Kautionsausfallversicherung und Endreinigung) gehalten.

Für jedes Crew-Mitglied ist sofort die volle, anteilige Summe in Höhe von

.....€ pro Person per Überweisung auf folgendes Konto fällig:

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Verwendungszweck: Name, Zahlung FKK-Törn 20...

3.4. Restzahlung

- **.....€ pro Person** wird bis zum **01.07. 20...** fällig
- ist ebenfalls auf o.g. Konto einzuzahlen

3.5 Crew-Kasse

Für die laufenden Kosten an Bord (Lebensmittel, Getränke, Gebühren, Betriebsmittel, usw.) wird eine gemeinsame Bord- bzw. Crew-Kasse eingerichtet, in die jedes Mitglied am Vorabend des Törns zunächst 200,- € pro Woche (400,-€) vor Ort in bar einzahl. Wenn die Summe nicht ausreichen sollte, muss später anteilig nachgelegt werden,

Wer die Verwaltung der Bordkasse übernimmt, legen wir ebenfalls vor Ort fest – Freiwillige können sich gerne schon vorab bei Angie melden.

3.6. Weitere anfallende Kosten

.....€ **Kaution** (müssen vor Ort per Kreditkarte hinterlegt werden und wird bei Nichtnutzung nach Törnende erstattet!

.....€ (je Mitsegler€) sind insgesamt vor Ort in bar zu bezahlen für:

.....€Kautionsausfallversicherung

3. PFLICHTEN - SCHIFFSFÜHRER/SKIPPER

Verantwortlicher Schiffsführer/ Skipper ist Clemens Kretschmar. Dieser versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segeln und Motor sicher zu führen. Er chartert die Yacht im Namen aller Mitsegler. An Bord weist er die Mitsegler in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch. Den Anweisungen des Skippers ist an Bord Folge zu leisten.

Der Skipper ist Berater und Begleiter der Crew bei der Durchführung des Segeltörns. Nach außen ist er im Sinne des internationalen Seerechts verantwortlicher Schiffsführer. Im Zweifelsfalle trifft er Entscheidungen alleine.

Die Bestimmung der Route sowie das Erreichen des geplanten Reisezieles unterliegen nautischen und meteorologischen Bedingungen und können von der geplanten Route zu Gunsten der Sicherheit abweichen. Die hier für maßgebliche Entscheidung trifft der Skipper.

4. PFLICHTEN - MITSEGLER

1. Den Mitseglern ist bekannt, dass Segeln unvermeidbare Risiken für Leib und Leben in sich bergen kann und man beim Mitsegeln Körper- und Sachschäden erleiden könnte. Der Mitsegler nimmt somit auf eigenes Risiko an dem Törn und allen damit zusammenhängenden Aktionen und Maßnahmen teil. Der Mitsegler erklärt, dass er schwimmen kann.
2. Für den gesamten Törn gilt, dass den Weisungen des Skippers zu folgen ist und dieser in unklaren Situationen sofort zu informieren ist. Insbesondere hat jeder nach Anweisung des Skippers, die jeweils erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, wie z.B. Anlegen des Lifebelt's und /oder Schwimmweste (werden an Bord für jeden bereitgestellt).
3. Sinnvoll ist es eine Vertrauensperson an Bord über evtl. vorliegende chronische Leiden und evtl. notwendige medikamentöse Maßnahmen für den Notfall zu informieren
4. Wir wünschen uns einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol an Bord. Daher gilt als vereinbart, dass der Verzehr von Alkohol aus Sicherheitsgründen nur in der Zeit nach dem Ankern am Nachtankerplatz bzw. angelegt im Hafen erlaubt ist.
5. **Das an Bord bringen, bzw. Konsumieren von illegalen Drogen an Bord ist untersagt. Wer illegale Drogen auf das Schiff bringt, oder sie dort konsumiert wird umgehend**

auf eigene Kosten vom Törn ausgeschlossen und an Land verbracht. Siehe hierzu auch Punkt 6!

6. RÜCKTRITT VOM TÖRN

**Wir empfehlen dringend eine Reiserücktrittsversicherung!
Denn prinzipiell kann von der geleisteten An- bzw.
Restzahlung keine Erstattung von uns geleistet werden, da wir
diese ja umgehend an den Vercharterer überweisen.**

7. VERSTÖSSE GEGEN BESTIMMUNGEN/VEREINBARUNGEN

Bei groben Verstößen gegen Schiffsbestimmungen oder gegen die Bordordnung bzw. die Mitseglervereinbarung, die der gute Seemannsbrauch vorschreibt, oder bei sonstigem Verhalten, dass ein Verbleiben an Bord mit der restlichen Crew und/oder mit dem Skipper unzumutbar werden lässt, oder wenn der/die Mitsegler/in wegen Krankheit, Gebrechen oder aus anderem Grund reiseunfähig ist, kann die Mitseglervereinbarung fristlos gekündigt werden. Die Törn-Grundgebühren oder sonstige Kosten werden nur insoweit erstattet, wie Aufwendungen des Veranstalters erspart bleiben.

FKK-SEGELN

Datum

Unterschrift des Mitseglers

Unterschrift des Schiffsführers